



5. September 2014

Luftqualität im Wallis verbessert Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans 2013

(IVS).- Der Bericht 2013 des Departementes für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBÜ) über die Luftreinhaltung im Wallis zieht eine Bilanz der Umsetzung des kantonalen Massnahmenplanes. Die Luftqualität im Wallis hat sich in den letzten 25 Jahren dank der Massnahmen, die in den Bereichen Verkehr, Industrie und Heizungen ergriffen wurden, merklich gebessert. Insbesondere der bei den Feinstaub-Konzentrationen zu verzeichnende Rückgang darf als gutes Zeichen gewertet werden.

Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen 18 Massnahmen umfassenden Plan zur Bekämpfung der erhöhten Konzentrationen von Ozon (O₃), Stickstoffdioxid (NO₂) und vor allem Feinstaub (PM10) in der Walliser Luft (*siehe Tabelle 1 auf Seite 2, Massnahmenliste*). Ende 2013 waren alle festgelegten Massnahmen realisiert worden.

Im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Sparmassnahmen hat der Staatsrat am 18. Juni 2014 entschieden, die Massnahmen 5.4.2 und 5.5.4 dahin gehend zu ändern, dass ab 2014 keine Subventionen mehr für den Einbau von Partikelfiltern in Klein-Holzheizungen (< 70 kW) bezahlt und ab 2016 auch keine Steuerermässigung mehr für die umweltschonendsten Kraftfahrzeuge gewährt wird. Daher ist es nun umso wichtiger, die Umsetzung der übrigen Massnahmen mit unverminderter Kraft fortzuführen. Einer der strategischen Schwerpunkte liegt dabei nach wie vor darin, das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl des Einzelnen für die Umweltschutzproblematik zu wecken und zu fördern. Im Sinne dieser Strategie wurde zuhanden der Gemeinden ein Leitfaden mit Massnahmen zur Reinhaltung der Luft auf kommunaler Ebene herausgegeben.

Trotz einer generell rückläufigen Tendenz in den letzten 25 Jahren wurden auch 2013 die Grenzwerte für Ozon im Sommer überall im Kanton noch häufig überschritten. Die Konzentrationen von Feinstaub (PM10), dem für die Gesundheit bedenklichsten Schadstoff, haben sich seit 2007 zwar weiter verringert, bleiben aber sowohl in der Talebene als auch in den Stadtzentren nahe am Jahresgrenzwert. Die Stickstoffdioxid-Konzentrationen haben sich in den letzten Jahren nur wenig verändert; der Jahresgrenzwert wurde 2013 eingehalten, ausser in der Nähe der Autobahn.

Übers Ganze gesehen, zeigen die unternommenen Anstrengungen Wirkung, und es gilt, auf diesem Weg fortzufahren, damit die Qualität der Luft für die gesamte Bevölkerung im Kanton auf gutem Niveau gehalten werden kann.

Hinweis an die Redaktionen

Der Beilage entnehmen Sie eine Zusammenfassung des Berichtes „Luftreinhaltung im Wallis – Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans und Luftqualität im Wallis“. Der vollständige Bericht kann von der kantonalen Website (www.vs.ch/luft, Rubrik „Studien und Berichte“) heruntergeladen werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Alain Klose, Sektionschef bei der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) – 027 606 31 85.



Tabelle 1: Auswirkung der Massnahmen auf die wichtigsten Luftschadstoffe

Luftschadstoff	O ₃	PM10	NO _x	SO ₂	COV
Massnahme gemäss kantonalem Plan zur Luftreinhaltung					
5.1.1 Sensibilisierung und allgemeine Information	+	+	+	+	+
5.1.2 Themenpfade, sonstige Veranstaltungen zum Thema Luft	+	+	+	+	+
5.1.3 Information der Gemeinden über Massnahmen in ihrer Zuständigkeit	+	+	+	+	+
5.1.4 Kantonale Kommission für Lufthygiene	+	+	+	+	+
5.2.1 Bekämpfung der Abfallverbrennung im Freien		+++	+		
5.2.2 Informations- und Interventionsmassnahmen bei Wintersmog		+++	+		
5.2.3 Informationsmassnahmen bei Sommersmog	+		+		+
5.3.1 Verschärfte Kontrollen	+	+++	+++	+++	+++
5.3.2 Strengere Grenzwerte für grosse Emittenten	+	+++	+++	+++	
5.3.3 Überprüfung der Umweltverträglichkeit eines Unternehmens vor Gewährung einer Steuererleichterung	+	+	+	+	+
5.4.1 Ausrüstung neuer Fahrzeuge und anderer Dieselmotoren des Staats mit einem Partikelfilter und einem System zur Reduktion der Stickoxidemissionen	+	+++	+++		
5.4.2 Kraftfahrzeugsteuer	+	+++	+++		
5.4.3 Fahrkurse des Typs Eco-Drive	+	+++	+++		+
5.4.4 Subventionierung von Partikelfiltern bei land- und forstwirtschaftlichen Dieselmotoren		+++			
5.5.1 Sanierungen der Heizungen und Wärmeisolierung der Gebäude		+	+++		
5.5.2 Subventionen gemäss Energiegesetz für die umweltverträglichsten Anlagen		+++	+		
5.5.3 Verkürzung der Sanierungsfristen und strengere Normen für die Holzheizungen		+++			
5.5.4 Subventionierung der Partikelfilter in Holzheizungen		+++			

+++ : die wichtigsten Schadstoffe, die durch die Massnahme bekämpft werden

+ : andere Schadstoffe, zu deren Verringerung die Massnahme beiträgt.

Der kantonale Massnahmenplan zur Luftreinhaltung steht im Zeichen des Engagements Nr. 6 der Agenda 21: «Die lebenswichtigen Ressourcen nachhaltig nutzen und erhalten», Massnahme Nr. 1: «Verringerung des Schadstoffausstosses in die Luft, mit dem Schwerpunkt auf Massnahmen zur Verringerung der Feinstaubverschmutzung».